

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.05.2020

42.30-

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42/15-2020

Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Hier:

Runderlass des Ministeriums der Finanzen (FM) NRW vom 27.04.2020 zur Beschleunigung von Investitionen durch die Erhöhung vergaberechtlicher Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen

Mein Rundschreiben Nr. 42/14-2020 vom 15.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 42/15-2020 vom 15.05.2020 informierte ich Sie in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) über den Runderlass des Finanzministeriums vom 27.04.2020 zu Erleichterungen im Vergaberecht für investiv geförderte Baumaßnahmen.

Das MKFFI hat mir auf Basis einer Ankündigung des Ministeriums der Finanzen mitgeteilt, dass die angekündigte Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) zur Landeshauhaltsordnung (LHO) auch umfangreiche Änderungen für vergaberechtliche



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Verfahren im Bereich der Zuwendungen nach § 44 LHO vorsieht und unmittelbar vor der Veröffentlichung steht.

Vor diesem Hintergrund wird auf eine zwischenzeitliche Veränderung der Vergaberegeln verzichtet und das Rundschreiben 42/14-2020 ist insofern unbeachtlich. Die hiervon betroffenen wenigen Einzelfälle, die auf der Basis dieser Regelung im Mai Zuwendungsbescheide zur Förderung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des U6-Ausbaus erhalten haben, können in dieser Form bestehen bleiben.

Es verbleibt somit bis zur Veröffentlichung der neuen VV zur LHO und Überarbeitung der Musterbescheide bei den bisher geltenden Regelungen zur Vergabe, die ich bis dahin wieder in meine Zuwendungsbescheide aufnehmen werde. Bitte beachten Sie deren Übernahme in Ihre Zuwendungsbescheide gegenüber freien Trägern.

Sobald die überarbeiteten Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung veröffentlicht sind und für unsere Förderbereiche umgesetzt werden können, werde ich Sie informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie